

# Amt Neverin

## Vorlage für Gemeinde Beseritz

öffentlich  
VO-31-Fi-22-208

## Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept Gemeinde Beseritz (Fortschreibung 2022)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Matthias Müller	<i>Datum</i> 14.03.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 28.03.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Sachverhalt

Kann der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht werden, ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich. In diesem sollen Maßnahmen beschrieben werden, wie die geordnete Haushaltswirtschaft wieder erreicht werden kann.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz beschließt in der heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen?</b>			
<b>Nein</b> (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
<b>Ja</b>		ergebniswirksam	finanzwirksam

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	00000.0000000 0
<b>b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000	00,00 €

	in Höhe von:	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
<b>Folgekosten (zu a.) und b.)</b>		
Nein		
ja	für Jahr	i.H.v.

### Anlage/n

1	HSK Beseitz_2.Fortschreibung_HH-Jahr 2022_neu_Bestandteil_HH-Plan_2022 (öffentlich)
---	---

# Haushaltssicherungskonzept

der Gemeinde Beseritz  
für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024

Fortschreibung 2022



## Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Zielstellung .....	3
2. Feststellungen zum Konsolidierungsbedarf (Ausgangslage) .....	4
3. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	13
___Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen .....	25
4. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes .....	25
5. Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs.....	25
6. Fazit.....	26

## Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1	18
Diagramme 1 und 2	18-19

# 1. Veranlassung und Zielstellung

## **Anlass**

Kann eine Gemeinde trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen Maßnahmen darzustellen, durch die ein Haushaltsausgleich auf Dauer wiederhergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. § 43 Abs. 7 KV M-V i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik).

Die Gemeinde Beseritz befindet sich bereits seit dem Jahr 2011 in der Haushaltskonsolidierung, da ein Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht werden konnte.

Um die Liquidität dauerhaft zu sichern bzw. wiederherzustellen wurden auf der Grundlage des Ergebnis- und Finanzhaushaltes alle Positionen (Erträge und Aufwendungen; Einzahlungen und Auszahlungen) analysiert und sind im Folgenden dargestellt.

## **Zielstellung**

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, Konsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen, die den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wieder zu erlangen. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass nach erfolgreicher Konsolidierung die Haushaltswirtschaft so gesteuert wird, dass der Haushalt auch in Zukunft nachhaltig ausgeglichen werden kann.

Bereits in den vorhergehenden Haushaltssicherungskonzepten wurde festgestellt, dass bei fehlender aufgabengerechter Finanzausstattung und gleichzeitig ansteigender Aufgabenbelastungen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nicht möglich ist. Dies zeigt auch die Übersicht (Tabelle 1) zum Steueraufkommen und zu den Pflichtaufgaben.

## 2. Feststellungen zum Konsolidierungsbedarf (Ausgangslage)

### 2.1 Ertrags- und Aufwandslage (Ergebnishaushalt)

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in €					
	1	2	3	4	5	6
+ Steuern und ähnliche Abgaben	20.364,33	97.400	87.800	89.400	89.400	89.400
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	24.107,88	45.800	117.000	117.000	117.000	117.000
+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.818,30	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.030,00	700	700	700	700	700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.436,87	700	4.400	400	400	400
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige laufende Erträge	8.288,39	5.200	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>89.056,77</b>	<b>167.800</b>	<b>232.900</b>	<b>230.500</b>	<b>230.500</b>	<b>230.500</b>
– Personalaufwendungen	15.038,88	12.900	12.500	12.500	12.500	12.500
– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.032,84	79.200	92.300	73.500	73.500	73.500
– Abschreibungen	151,50	34.700	34.700	34.700	34.700	34.700
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	68.987,97	79.500	77.000	77.000	77.000	77.000
– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.398,52	200	200	200	200	200
– Sonstige laufende Aufwendungen	8.986,14	9.300	19.100	11.200	11.200	11.200
<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>169.595,85</b>	<b>215.800</b>	<b>235.800</b>	<b>209.100</b>	<b>209.100</b>	<b>209.100</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-80.539,08</b>	<b>-48.000</b>	<b>-2.900</b>	<b>21.400</b>	<b>21.400</b>	<b>21.400</b>
– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	31.900	8.800	8.800	8.800	8.800
– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-80.539,08</b>	<b>-16.100</b>	<b>5.900</b>	<b>30.200</b>	<b>30.200</b>	<b>30.200</b>

## 2.1.1 Erträge

### Steuern

Die Steuererträge nehmen mit 37,7 % im Haushalt der Gemeinde Beseritz mehr als ein Drittel der Gesamterträge ein. Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B sind dabei sehr stabil, es sei denn, die Gemeinde Beseritz verändert die Hebesätze. Die Gewerbesteuer ist auf Grund der landwirtschaftlichen Ausprägung der Region auch von Faktoren abhängig, die sich nicht immer von sich aus positiv beeinflussen lassen.

Die Einkommenssteueranteile stellen mit 32.600 € eines der größten Ertragsanteile im gemeindlichen Haushalt dar. Dieser Posten ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, jedoch ist durch die Corona-Krise auch hier mit Ertragsrückgängen zu rechnen. Auf die Höhe der Anteile hat die Gemeinde jedoch keinen Einfluss.

### Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zu den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen zählen die Schlüsselzuweisungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Insgesamt machen diese einen Anteil von 50,2 % der Gesamterträge aus.

Die Schlüsselzuweisungen richten sich nach der Steuerkraft der Gemeinde und der vom Land zur Verfügung gestellten Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben. Mit dem Haushaltsplan 2022 konnten 101.100 € an Schlüsselzuweisungen veranschlagt werden. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind mit 15.900 € im Haushaltsplan enthalten.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband. Bei den Gebühren für den Wasser- und Bodenverband handelt es sich um Erträge von kostenrechnenden Einrichtungen. Diese Gebühren werden alle 5 Jahre überprüft und gegebenenfalls eine Neukalkulation der Kostendeckung durchgeführt.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen die Mieten für die gemeindeeigenen Gebäude und Räumlichkeiten sowie die Gartenpacht. Es werden jährlich 700 € Miet- und Pachterträge erzielt.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind mit 4.400 € im Haushaltsplan veranschlagt. In dieser Kontenklasse werden die Erträge abgebildet, die die Gemeinde Beseritz für die Einspeisung der gemeindeeigenen Photovoltaikanlage als Vergütung von der E.DIS erhält. Weiterhin werden im Haushaltsplan 2022 weitere 4.000 € geplant, die als Eigenanteil für die Erstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung an die betreffenden Einwohner weitergereicht werden.

### Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es werden keine Zinserträge geplant.

### Sonstige laufende Erträge

Zu den sonstigen Erträgen zählen in der Hauptsache die Konzessionsabgaben. Diese werden von den Energie- und Gasbetreibern für die Nutzung der öffentlichen Flächen gezahlt. Für die Gemeinde Beseritz ergeben sich Erträge in Höhe von ca. 3.000 €. Weitere sonstige Erträge sind Säumniszuschläge und Mahngebühren (800 €) und die Dividende (1.200 €).

### Entnahme aus der Kapitalrücklage

Im Haushalt 2022 ist eine Entnahme aus der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 8.800 € geplant.

## **2.1.2 Aufwendungen**

### Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind im Haushalt 2022 mit 12.500 € veranschlagt.

Hierunter fallen nur die Aufwendungen für die Aufwandsentschädigungen.

Im Stellenplan der Gemeinde Beseritz sind insgesamt 0,00 VzÄ ausgewiesen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen stehen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 92.300 € (39,1 % der Gesamtaufwendungen) zur Verfügung. Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören folgende Bereiche:

### Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall:

Diese Aufwendungen entstehen in den Produkten Brandschutz, Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung sowie in den kommunalen Einrichtungen.



In dem Gebäude der Feuerwehr werden jährlich 1.300 € und für das Gemeindezentrum 1.600 € für Energie (Strom und Gas) sowie Wasser und Abfall angesetzt.

Für die Straßenbeleuchtung werden jährlich 1.500 € an Stromkosten geplant.

#### Bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Außenanlagen sowie die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens werden in den Produkten Brandschutz, Kommunale Sportstätten und Grünflächenpflege, Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung sowie kommunale Einrichtungen geplant.

Neben den Wartungs- und Reparaturkosten sind auch hier kleinere Reparaturen vorgesehen. Die Kosten für die Grünflächenpflege (Baumkontrolleur, Sicherung der Gefahrenabwehr, Grünflächenpflege usw.) belaufen sich auf 11.200 €. Alleine die Ausgaben für die Gefahrenabwehr (Beseitigung Sturmschäden, Fällungen etc.) beträgt 3.000 €. Insgesamt werden weitere 8.000 € für die Grünflächenpflege bereitgestellt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens beziehen sich auf die Instandsetzung der Straßen, Reparaturleistungen der Straßenbeleuchtung sowie für den Winterdienst. Für den Winterdienst sind 4.000 € eingeplant. Für Reparaturen der Straßenbeleuchtung sind 2.000 € angesetzt, für die Gebäudeunterhaltung und Außenanlagen an Feuerwehr und Gemeindezentrum stehen 2.000 € zur Verfügung.

#### Fahrzeug- und Technikunterhaltung sowie Geräte und Ausstattungen

Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge und Technik werden im Produkt Brandschutz mit insgesamt 5.000 € angesetzt.

#### Weitere Verwaltungsaufwendungen

Zu den weiteren Verwaltungsaufwendungen zählen die Erstattungen aus dem Schullastenausgleich, an den Wasser- und Bodenverband sowie die Aufwendungen für die Wohnsitzanteile.

Der Schullastenausgleich belastet den Haushalt der Gemeinde Beseritz mit 7.500 €, die Umlagen an den Wasser- und Bodenverband werden mit 16.000 € geplant.

Für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hat die Gemeinde Beseritz nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Wohnsitzgemeindeanteile zu zahlen. Diese Aufwendungen sind im aktuellen Haushalt mit 18.200 € veranschlagt. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 7,72 %.

#### Abschreibungen

Abschreibungen werden im Gemeindehaushalt mit 34.700 € geplant. Dabei nehmen die Abschreibungen für Straßen mit 12.400 € den größten Anteil ein, gefolgt von den Feuerwehrfahrzeugen mit 10.000 €. Gebäude und weiteres Infrastrukturvermögen verursachen 12.300 € an Abschreibungen.

#### Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage und der Amtsumlage zusammen. Im Haushaltsplan sind für diese Aufwendungen insgesamt 76.800 € angesetzt. Die Kreisumlage (53.600 €) nimmt einen Anteil in Höhe von 22,73 % an den Gesamtaufwendungen ein. Der Anteil der Amtsumlage liegt bei 7,72 %.

#### Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Gemeinde Beseritz hat Zinsaufwendungen für Kassenkredite und Aufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 200 € geplant.

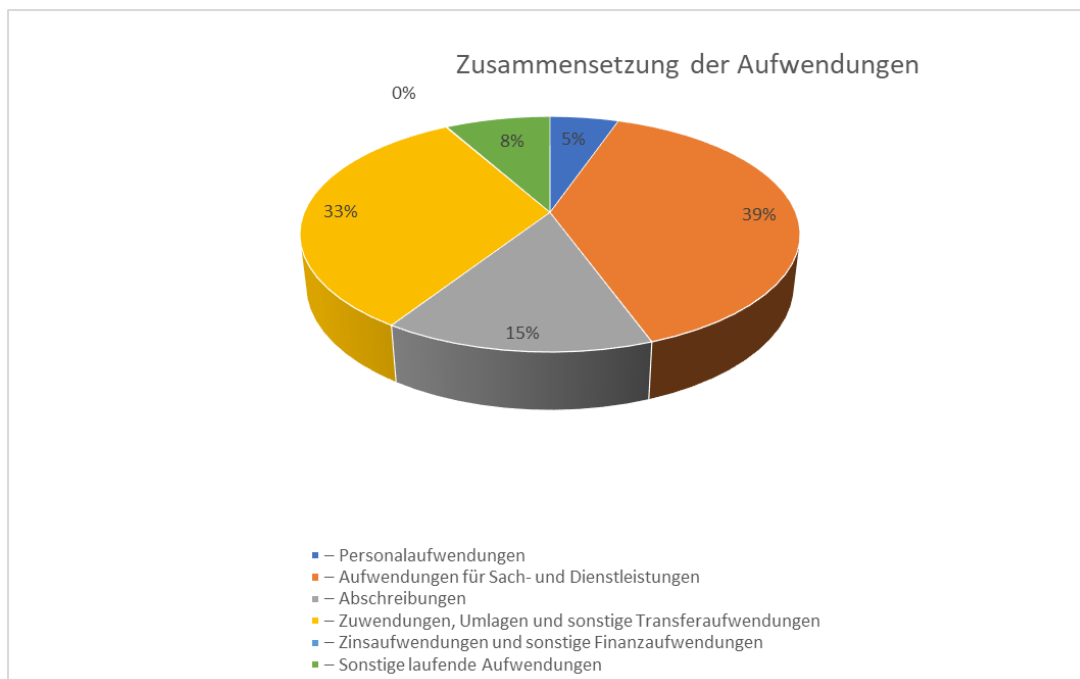
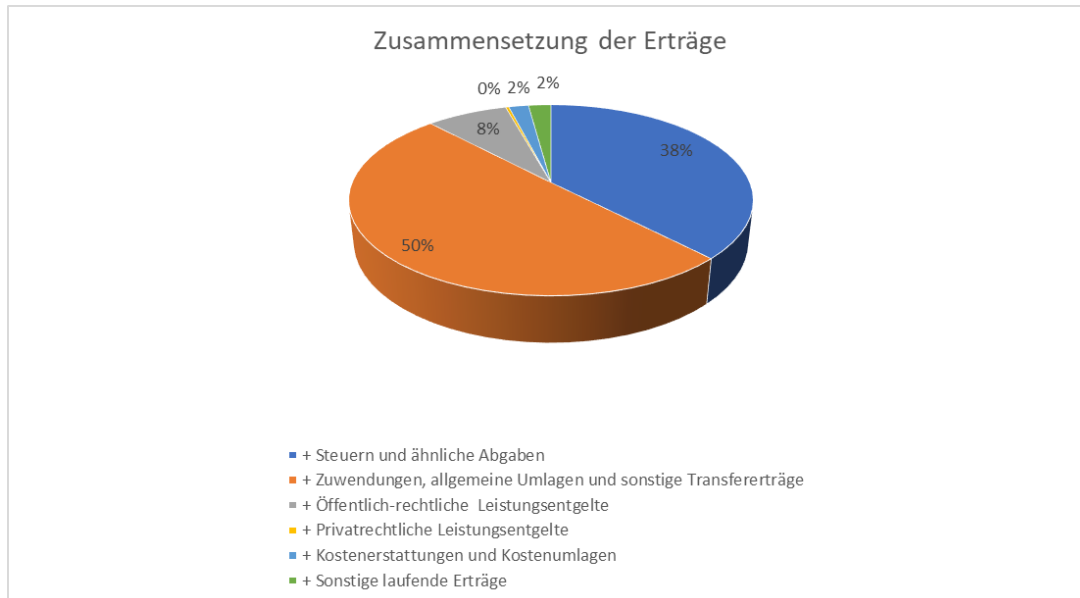
#### Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen sind mit 19.100 € geplant. Sie haben einen Anteil in Höhe von 8,10 % der Gesamtaufwendungen.

Zu diesen Aufwendungen gehören die sonstigen Personalaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzbekleidung, Reisekosten), die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Datenverarbeitung, Sachverständigen- und Gerichtskosten), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Fachliteratur, Porto und Versand, Telefongebühren usw.), die Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen und sonstige laufende Aufwendungen (Verfügungsmittel und Repräsentationen).

Bezeichnung	Kontenbereich	Planansatz 2022
Sonstige Personalaufwendungen	561	3.300 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	562	11.300 €
Geschäftsaufwendungen	563	700 €
Beiträge/Versicherungen	564	3.200 €
Sonstige laufende Aufwendungen	569	400 €

Den größten Posten bildet der Kontenbereich 562 und setzt sich aus Sachverständigenkosten u.a. Bauleitplanung und Erstellung von Bebauungsplänen, sowie Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen (11.100 €) zusammen.



## Einzahlungs- und Auszahlungslage (Finanzhaushalt)

<b>Finanzhaushalt</b>							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.760,70	97.400	87.800	89.400	89.400	89.400
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	24.107,88	29.900	101.100	101.100	101.100	101.100
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.017,34	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.030,00	700	700	700	700	700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.437,23	700	4.400	400	400	400
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.225,16	4.800	4.600	4.600	4.600	4.600
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>96.589,31</b>	<b>151.500</b>	<b>216.600</b>	<b>214.200</b>	<b>214.200</b>	<b>214.200</b>
10	– Personalauszahlungen	13.417,69	12.900	12.500	12.500	12.500	12.500
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.829,05	79.200	92.300	73.500	73.500	73.500
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	76.143,66	79.500	77.000	77.000	77.000	77.000
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.580,57	200	200	200	200	200
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	6.970,56	9.000	19.000	11.100	11.100	11.100
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>169.941,53</b>	<b>180.800</b>	<b>201.000</b>	<b>174.300</b>	<b>174.300</b>	<b>174.300</b>
<b>18</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-73.352,22</b>	<b>-29.300</b>	<b>15.600</b>	<b>39.900</b>	<b>39.900</b>	<b>39.900</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.166,85	33.600	8.800	8.800	8.800	8.800
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.550,59	2.500	2.500	2.500	2.500	3.000
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>9.717,44</b>	<b>36.100</b>	<b>11.300</b>	<b>11.300</b>	<b>11.300</b>	<b>11.800</b>
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	11.985,46	45.000	0	0	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>11.985,46</b>	<b>45.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-2.268,02</b>	<b>-8.900</b>	<b>11.300</b>	<b>11.300</b>	<b>11.300</b>	<b>11.800</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-75.620,24</b>	<b>-38.200</b>	<b>26.900</b>	<b>51.200</b>	<b>51.200</b>	<b>51.700</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-75.620,24	-38.200	26.900	51.200	51.200	51.700

## 2.2.1 Laufende Einzahlungen

### Steuern

Die Steuereinzahlungen nehmen mit 40,5 % im Haushalt der Gemeinde Beseritz einen Großteil der Gesamteinzahlungen ein. Zu den Steuererträgen ergeben sich in den Planansätzen keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

### Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen ist im Finanzhaushalt zu berücksichtigen, dass hier die Auflösungsbeträge der Sonderposten auf Grund der Zahlungsunwirksamkeit nicht enthalten sind. Die Schlüsselzuweisungen sind hier die einzigen geplanten Einzahlungen.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In diesem Bereich ergeben sich zum Ergebnishaushalt keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelungen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Auch im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte gibt es keine Abweichungen zu den Planansätzen des Ergebnishaushalts.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind mit 4.400 € im Haushaltsplan veranschlagt.

In dieser Kontenklasse werden die Einzahlungen abgebildet, die die Gemeinde Beseritz für die Einspeisung der gemeindeeigenen Photovoltaikanlage als Vergütung von der E.DIS erhält. Weiterhin werden im Haushaltsplan 2022 weitere 4.000 € geplant, die als Eigenanteil für die Erstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung an die betreffenden Einwohner weitergereicht werden. Auch hier gibt es keine Abweichungen zum Ergebnishaushalt.

#### Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es werden keine Zinseinzahlungen geplant.

#### Sonstige laufende Einzahlungen

Zu den sonstigen Erträgen zählen in der Hauptsache die Konzessionsabgaben. Diese werden von den Energie- und Gasbetreibern für die Nutzung der öffentlichen Flächen gezahlt. Für die Gemeinde Beseritz ergeben sich Einzahlungen in Höhe von ca. 3.000 €. Weitere sonstige Einzahlungen sind Säumniszuschläge und Mahngebühren (400 €) und die Dividende (1.200 €).

### **2.2.2 Laufende Auszahlungen**

Die laufenden Auszahlungen unterscheiden sich zu den laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushalts lediglich um den Betrag der Abschreibungen und Rückstellungen. Da die Abschreibungs- und Rückstellungsaufwendungen nicht zahlungswirksam sind, erfolgt keine Darstellung im Finanzhaushalt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen.

### **2.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Gemeinde Beseritz erhält im Haushaltsjahr 2022 Investitionszuwendungen (Infrastrukturpauschale u.a.) in Höhe von 11.300 €. Davon sind insgesamt 8.800 € als Infrastrukturpauschale und 2.500 € für die Kompensation der weggefallenen Straßenausbaubeiträge eingeplant. Auszahlungen für investive Zwecke sind im aktuellen Haushaltsjahr nicht vorgesehen. Im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsteht ein Betrag in Höhe von 11.300 €.

### **2.2.4 Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen**

Die Gemeinde Beseritz hat keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten geplant. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind im Haushaltsplan nicht vorgesehen, da die Gemeinde Beseritz über keine Investitionskredite verfügt.

### **3. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Beseritz ist seit dem Jahr 2009 durch Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und durch Finanzmittelfehlbeträge im Finanzhaushalt geprägt.

Die Pflichtaufgaben, wie die Kreis- und Amtsumlage, die Ausgleichszahlungen, der Schullastenausgleich sowie die Absicherung des Brandschutzes können zwar sichergestellt werden, aber der verbleibende Anteil war in den vergangenen Jahren so gering oder nicht ausreichend, dass weitere Pflichtaufgaben in den Bereichen Straßenunterhaltung der Gemeindestraßen, die Straßenbeleuchtung, die Grünflächenpflege nicht ohne zusätzliche Fehlbeträge durchgeführt werden konnten.

Die Diagramme 1 und 2 und die Übersichtstabelle 1 zeigen, dass die Erträge (Steuern und Zuweisungen) in den Haushaltsjahren 2016, 2018, 2019 und 2020 nicht ausreichen, um die Pflichtaufgaben zu leisten.

Bereits in den ersten Jahren nach Einführung der doppelten Haushaltsführung konnte der jährliche Haushaltsausgleich nur mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 hat sich der Ergebnisvortrag bereits auf – 63.898,18 € aufgebaut. Ein vollständiger Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann so aber auch nicht in den Haushaltsfolgejahren erreicht werden, da die Vorträge aus den Vorjahren nur sehr schwer abgebaut werden können. Ein weiterer Einschnitt in die Ergebnisrechnung wird entstehen, wenn die unentgeltliche Übertragung der Kläranlage an den Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 ergebniswirksam gebucht wird. Diese Übertragung beeinflusst den Ergebnishaushalt der Gemeinde Beseritz mit ca. 100.000 €, so dass zukünftig der negative Ergebnisvortrag weiter anwachsen wird. Mit der Haushaltsplanung 2022 kann unter Berücksichtigung der Entnahmemöglichkeiten aus der Kapitalrücklage erstmals ein positives Jahresergebnis, auch für die Haushaltsfolgejahre, dargestellt werden.

Im Finanzhaushalt besteht zum Ende des Haushaltsjahres 2022 noch ein negativer Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 106.648 €. Aufgrund der Prognosen kann in den Haushaltsfolgejahren ein positiver jahresbezogener Saldo erreicht werden, so dass dann am Ende des Finanzplanungszeitraums der Abbau des negativen Saldos möglich ist.

Auszahlungen für überbewertete Verträge zur Grünflächenpflege, Hebesätze wurden in den vergangenen Jahren nicht angepasst aber auch die Altersstruktur in der kleinen Gemeinde Beseritz führten dazu, dass sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen so negativ darstellt.

Erst mit der Trendwende, die Hebesätze anzupassen, die bestehenden Verträge zu überprüfen und zu hinterfragen und auch die bessere Finanzausstattung aus dem Finanzausgleichsgesetz setzen ein Zeichen und hegen die Hoffnung auf eine finanziell besser ausgestattete Gemeinde Biseritz.

Die Möglichkeiten zum Erreichen eines Ausgleichs des Finanzhaushalts haben sich noch weiter verbessert, da das Land Mecklenburg-Vorpommern mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2020 die Voraussetzungen geschaffen hat, Zuweisungen für die Entschuldung zu beantragen. Von dieser Möglichkeit kann die Gemeinde Biseritz erstmalig im Haushaltsjahr 2022 Gebrauch machen.

#### Steuer und Zuweisungen (EH,FH)

Der Haushalt der Gemeinde Biseritz wird mit einem Anteil von 87,9 % aus Steuern und Zuweisungen finanziert. Den größten Anteil haben dabei die erfolgsorientierten Steuern, wie die Gewerbesteuer, aber auch die Einkommen- und Umsatzsteuer. Seit dem Haushaltsjahr liegen die Hebesätze im Bereich der Durchschnittshebesätze nach Größenklassen unter 1.000 Einwohnern.

Die Gemeinde Biseritz ist in einem hohen Maß auf die Zuweisungen des Landes wie die Schlüsselzuweisungen angewiesen. Die Schlüsselzuweisungen nehmen einen Anteil von 43,4 % an den Gesamterträgen ein. Ohne diese Zuweisungen kann die Gemeinde Biseritz keine solide Finanzausstattung sicherstellen. Die Einzahlungen, insbesondere aus der Gewerbesteuer, sind jährlich schwankend und wirken sich dann auch immer auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (EH,FH)

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind hauptsächlich die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband enthalten. Die Gebühren werden in der Regel alle 5 Jahre kostendeckend kalkuliert.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte (EH,FH)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Mieten und Pachten für die Nutzung der Gemeinderäume.

#### Sonstige laufende Erträge/Einzahlungen (EH,FH)

Schwerpunkt der laufenden Erträge/Einzahlungen bilden die Konzessionsabgaben, die Dividendenausschüttung der E.dis. Die Konzessionsabgaben sowie die Dividendenzahlungen sind in den vergangenen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Auf die Höhe der Erträge/Einzahlungen hat die Gemeinde Biseritz keinen Einfluss.



Weiterhin zählen zu diesem Bereich die Säumnis- und Mahngebühren. Diese werden nach den gesetzlichen Vorschriften erhoben.

#### Personalaufwendungen/-auszahlungen (EH,FH)

Bei den Personalangelegenheiten handelt es sich ausschließlich um Aufwandsentschädigungen, die nach der Entschädigungsverordnung M-V gezahlt werden. Die Gemeinde Beseritz hat kein weiteres Personal.

#### Sach- und Dienstleistungen (EH,FH)

Der Anteil an Sach- und Dienstleistungen beträgt 39 % an den Gesamtaufwendungen. Einen großen Anteil nehmen die Kostenerstattungen an den Landkreis für die Kindertagesförderung nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V – und der Schullastenausgleich nach dem Schulgesetz M-V für die nicht örtlich zuständigen Schulen ein. Für diese Umlagen werden etwa 25.700 € benötigt. Diese Kosten kann die Gemeinde Beseritz nicht beeinflussen, da es sich um Pflichtaufgaben handelt. Ebenso hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf, mit welchen Mitteln und in welchem Umfang die Aufgabe erfüllt wird.

Bei den Betreuungskosten nach dem KiföG M-V ist festzustellen, dass sich der Betrag bei annähernd gleichbleibender Kinderanzahl vom Jahr 2012 von 12.200 € bis zum Jahr 2022 auf 18.200 € um ein Drittel erhöht hat.

Mit dem geänderten KiföG M-V und der Einführung der Elternbeitragsfreiheit muss die Gemeinde Beseritz von 2019 auf 2020 eine Kostensteigerung um fast 17 % hinnehmen, von 2020 auf 2021 waren es noch einmal 2,5 %. Für 2022 sind noch einmal weitere Preissteigerungen um ca. 10 % prognostiziert.

Die Aufwendungen sowie Auszahlungen aus dem Schullastenausgleich betreffen alle Schüler, die an nicht örtlich zuständigen Schulen beschult werden. Der Schuleinzugsbereich für die Gemeinde Beseritz ist Friedland.

Die weiteren Haushaltspositionen betreffen die Kosten für Energie, bauliche Instandhaltung sowie die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde. Auch hier ist zu erkennen, dass die Preissteigerungen auch nicht vor einer Gemeinde halt machen. In den vergangenen Jahren mussten auch hier Preissteigerung für Strom, Gas und Energie in Kauf genommen werden. Dabei ist festzustellen, dass diese Aufwendungen in den vergangenen Jahren mehrfach überprüft und auf ihre Notwendigkeit reduziert wurden.

### Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert und liegt derzeit bei 34.700 €. Durch die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 15.900 € verbleibt eine Nettoabschreibung in Höhe von 18.800 €.

### Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen (EH,FH)

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und -auszahlungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage sowie der Kreis- und Amtsumlage zusammen. Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach dem Aufkommen an Gewerbesteuer und ist bei der Betrachtung der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich zweitrangig. Die Kreisumlage unterliegt seit Jahren einem stetigen Anstieg. Gründe dafür waren die Erhöhung der Steuerkraftmesszahl und damit der Umlagegrundlagen. Einen Einfluss auf die Höhe der Kreisumlage hat Beseritz nicht.

Für die Amtsumlage sind die Kosten der Verwaltung von entscheidender Bedeutung. Das Amt Neverin ist seit Jahren bestrebt, die Kosten der Verwaltung im Sinne der amtsangehörigen Gemeinden so zu planen, dass es den Gemeinden dennoch möglich ist, über einen freien Finanzspielraum verfügen zu können.

Für die Haushaltsplanung 2022 fallen Aufwendungen in Höhe von 77.000 an.

### Zinsaufwendungen/-auszahlungen (EH,FH)

Zinsaufwendungen sowie Zinsauszahlungen sind für die Gemeinde Beseritz durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredits zu bezahlen.

Kreditverpflichtungen aus Investitionskrediten bestehen nicht.

### Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen (EH,FH)

Die sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind in den vergangenen Jahren annähernd gleich geblieben. Zahlenmäßige Veränderungen wurden nur dann geplant, wenn besondere Ausgaben für die Gemeinde anstanden. Wichtig ist hier auch noch einmal anzumerken, dass die Gemeinde Beseritz in einigen Bereichen keinen Einfluss auf die Preisentwicklung hat. So fallen hier die Versicherungen für die Fahrzeuge, Gebäude und Unfälle rein. Diese Versicherungskosten werden regelmäßig überprüft, dennoch steigen auch hier die Beiträge. Weiterhin ist auch festzustellen, dass die Kosten für die Dienst- und Schutzbeleidung für die Feuerwehr kontinuierlich angestiegen ist. Die Absicherung des Brandschutzes, als Pflichtaufgabe einer Gemeinde, zeigt, dass auch hier die Ausgabensteigerung nicht durch die Gemeinde beeinflussbar ist.

Die durchgeführte Analyse und Haushaltsbetrachtung zeigt deutlich, dass die Gemeinde Beseritz ab dem Haushaltsjahr 2022 in der Lage ist, den unterjährigen Ausgleich des Finanzhaushalts zu erreichen. Der Ausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraums zeigt eine positive Tendenz und ist unter den jetzt kalkulierten Annahmen im Haushaltsjahr 2025 möglich.

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts kann unterjährig erreicht werden, wenn auch hier alle Annahmen greifen und sich diese positive Tendenz weiter fortsetzt. Der Ausgleich des Ergebnishaushalts im Finanzplanungszeitraum kann dennoch nicht aufgezeigt werden.

Die Gemeinde Beseritz kann, mit wenigen Ausnahmen, keinen Haushalt aufzeigen, der im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt unterjährig ein Ausgleich erzielt hat. Dieser Umstand führte dazu, dass keine oder nur geringe finanzielle Spielräume für die Bezuschussung freiwilliger Aufgaben übriggeblieben ist.

Die freiwilligen Aufgaben sind jedoch Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, auch wenn es zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben grundsätzlich keine Pflicht gibt.

Das Gemeindezentrum spielt in einem Dorf beispielsweise eine wichtige Rolle. Es ist ein Kommunikations- und Aktionszentrum. Durch das Gemeindezentrum wird das Dorfgemeinschaftsleben bereichert, es wird eine Identifikation mit dem Ort bewirkt und trägt so zur Stabilisierung des ländlichen Raumes bei. Gleiches gilt für die gemeindlichen Spielplätze und Parkanlagen.

Tabelle 1

HH Jahr	EW	Steuerkraftmesszahl	Gemeindeanteil EK	Gemeindeanteil Ust	FLA	Schlüsselzuw.	Gemeindl. Steuern	KU	AU	GewstU	FA-Umlage	Kinderbetreuung	SLA	Brandschutz	Verbleibender Anteil
			In €												
2012	133	31.320	17.782	1.350	3.842	47.589	38.537	25.913	7.089	406	0	12.257	5.834	6.869	50.732
2013	121	48.706	20.078	1.361	3.906	28.015	43.694	46.516	12.734	6.868	0	11.977	6.108	9.926	2.925
2014	118	69.946	21.853	1.399	4.132	19.938	104.132	48.610	17.678	13.566	0	11.793	6.007	6.332	47.468
2015	120	86.161	20.884	1.611	3.572	13.440	80.951	52.169	19.149	8.919		9.209	8.811	11.801	10.400
2016	118	137.846	21.113	1.660	3.598	1.134	51.409	72.450	26.728	5.272	1346	9.034	7.556	8.565	-52.037
2017	116	120.184	22.503	2.094	3.782	0	110.216	58.055	17.351	9.659	0	13.922	6.922	17.958	14.728
2018	115	98.450	19.731	3.000	5.164	11.908	43.102	48.607	12.000	8.062	0	17.784	7.654	22.673	-33.875
2019	125	133.304	21.559	3.285	5.621	0	63.038	61.726	23.419	5.423	0	13.924	2.751	14.216	-27.956
2020	121	116.550	20.626	3.640	0	11.737	-3.905	50.678	20.478	-2.169	0	16.127	2.566	17.800	-73.382
2021	120	108.628	26.500	3.500	0	25.300	67.400	54.000	21.100	4.200	0	14.800	5.000	19.891	3.709
2022	120	22.020	29.400	3.200	0	101.100	55.200	53.600	18.200	5.000	0	18.200	7.500	21.100	65.300
2023	120	22.020	31.000	3.200	0	101.100	55.200	53.600	18.200	5.000	0	18.200	7.500	21.100	66.900
2024	120	22.020	31.000	3.200	0	101.100	55.200	53.600	18.200	5.000	0	18.200	7.500	21.100	66.900
2025	120	22.020	31.000	3.200	0	101.000	55.200	53.600	18.200	5.000	0	18.200	7.500	21.100	66.800

Diagramm 1

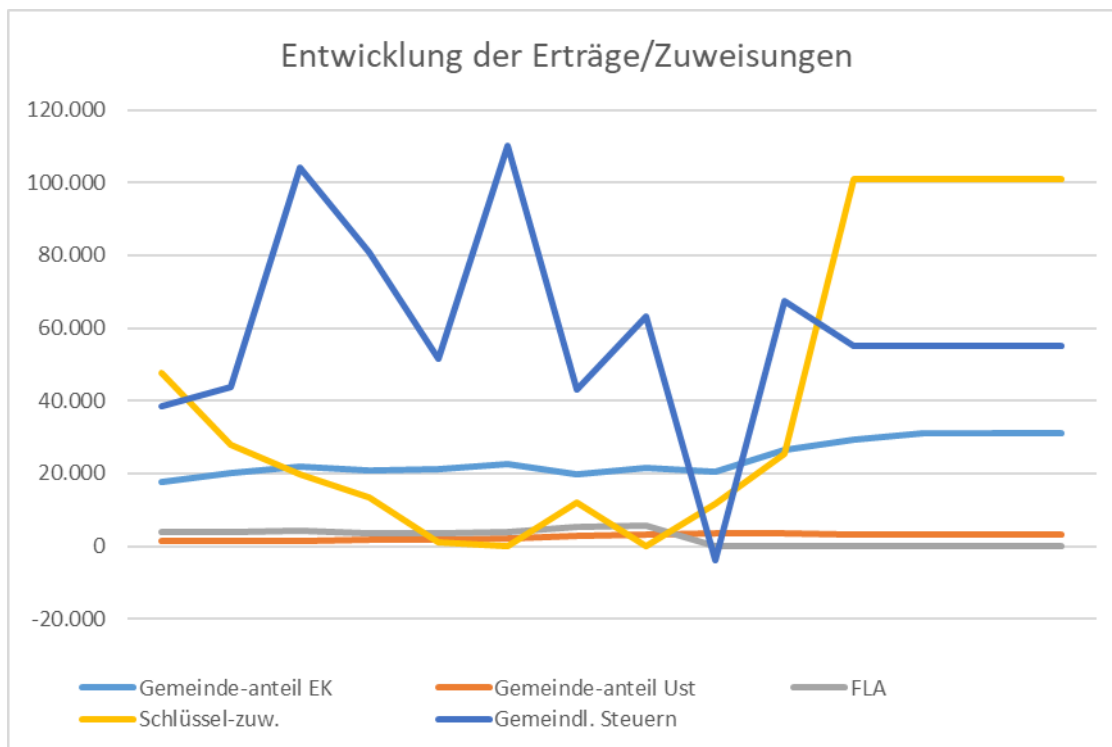
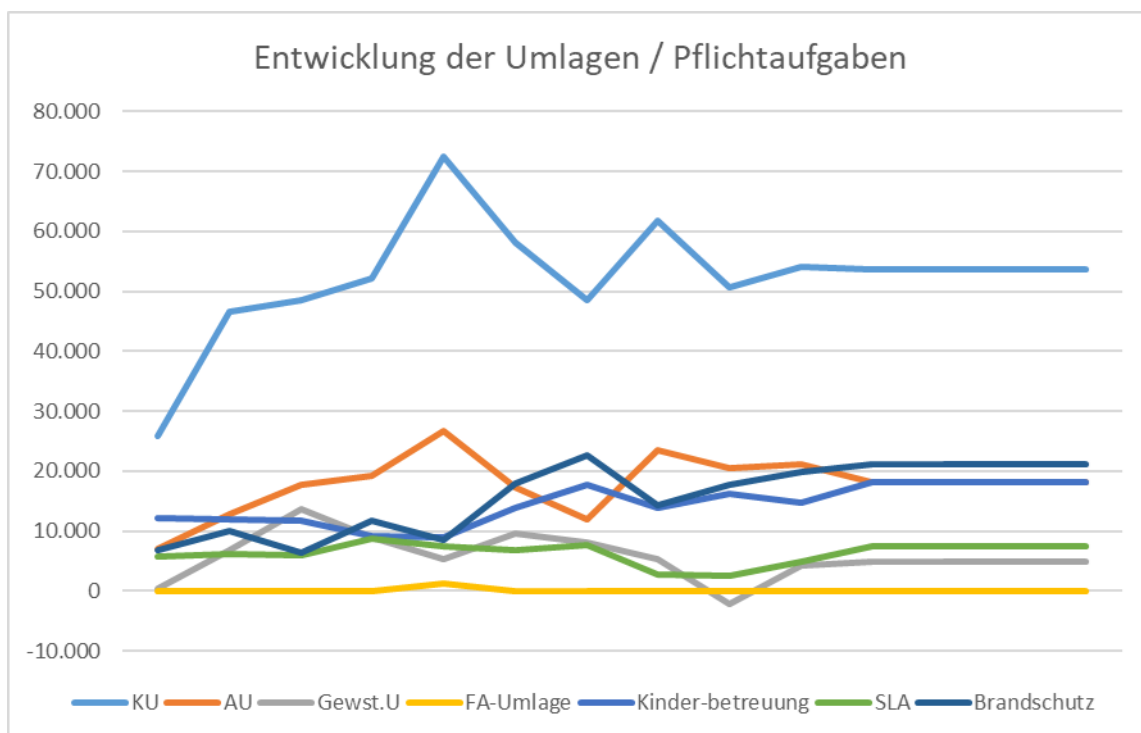


Diagramm 2



## Maßnahmen und Umsetzungsstand

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
1	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Rübekeil	11401					
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>							
<b>Art</b>				<b>Titel</b>			
Erzielung von Verkaufserlösen				Grundstücksveräußerung			
<b>Inhalt und Begründung</b>							
Die Gemeinde veräußert sämtliche Grundstücke und Immobilien, die sich im kommunalen Eigentum der Gemeinde befinden und nicht notwendiger Weise der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die keiner ertragssteigernden Nutzung zugeführt werden können. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, sämtliche in Frage kommende Flächen aufzulisten und ggf. zu kartieren. Zeitgleich soll geprüft werden, welcher Grundstückseigentümer, Pächter oder Anlieger für einen Ankauf in Betracht kommt.							
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>							
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>				<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>			
<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Umsetzungsstand</b>							
Derzeit werden zwei Grundstücke der Gemeinde zum Verkauf angeboten.							
<b>Erläuterungen</b>							
<b>Hinweise der Verwaltung</b>							

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
2	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt	11401					
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>							
<b>Art</b>				<b>Titel</b>			
Ertragssteigerungen				Anpassung Mieten und Pachten			
<b>Inhalt und Begründung</b>							
Die Gemeinde Beseritz hat im Haushaltsjahr 2020 einen Pachtvertrag mit der Deutschen Funkturm AG abgeschlossen, um gemeindeeigene Flächen zu verpachten.							
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>							
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>				<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>			
<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
<b>Umsetzungsstand</b>							
Diese Maßnahme ist Bestandteil der Haushaltsdurchführung.							
<b>Erläuterungen</b>							
<b>Hinweise der Verwaltung</b>							

<b>Nr.</b>	<b>Produktverantwortlich</b>	<b>Produkt / Leistung</b>					
3	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Müller	61100					
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>							
<b>Art</b>				<b>Titel</b>			
Ertragssteigerungen				Anpassung der Realsteuerhebesätze			
<b>Inhalt und Begründung</b>							
Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer wurden noch nicht an die landesdurchschnittlichen Hebesätze angepasst. Durch die Anpassung werden Ertragssteigerungen ermöglicht. Gleichzeitig führen die Anpassungen dazu, dass der Nivellierungssatz nicht unterschritten wird und dadurch weitere Nachteile für die Gemeinde entstehen. Dennoch wurden die Hebesätze rückwirkend zum 01.01.2020 angehoben: Grundsteuer A 250 v.H. auf 300 v.H. Grundsteuer B 350 v.H. auf 400 v.H. Gewerbesteuer 300 v.H. auf 380 v.H. Die Festsetzung erfolgt mittels Hebesatzsatzung.							
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>							
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>				<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>			
<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
<b>Umsetzungsstand</b>							
Diese Maßnahme wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2019 umgesetzt.							
<b>Erläuterungen</b>							
<b>Hinweise der Verwaltung</b>							

<b>Nr.</b>	<b>Produktverantwortlich</b>	<b>Produkt / Leistung</b>					
4	Bau- und Ordnungsamt – Frau Kamzol	54100					
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>							
<b>Art</b>				<b>Titel</b>			
Aufwandsminderung				Nutzung erneuerbarer Energien / neuer Technik			
<b>Inhalt und Begründung</b>							
1. Die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel führt je Lichtpunkt einmalig zu Mehraufwendungen. In der Folge kommt es jedoch zu Minderaufwendungen bei den Energiekosten. 2. Weiterhin ist eine Anpassung der Straßenbeleuchtung erfolgt. Die Beleuchtung wird in der Zeit von 22:30 Uhr bis 5:00 Uhr abgeschaltet.							
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>							
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>				<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>			
<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
<b>Umsetzungsstand</b>							
Die Anpassung der Zeitschaltung der Straßenbeleuchtung wurde umgesetzt.							
<b>Erläuterungen</b>							
<b>Hinweise der Verwaltung</b>							
Die Umrüstung auf effizientere Technik führt zunächst zu Aufwendungen. Der Austausch der Leuchtmittel erfolgt im Zuge der Reparaturen, sobald die Straßenbeleuchtung defekt ist.							

<b>Nr.</b>	<b>Produktverantwortlich</b>	<b>Produkt / Leistung</b>					
5	Bau- und Ordnungsamt – Frau Kamzol	42401					
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>							
<b>Art</b>				<b>Titel</b>			
Aufwandsminderung				Reduzierung Grünflächenunterhaltung			
<b>Inhalt und Begründung</b>							
Die Gemeinde Beseritz hat 2020 beschlossen, die Grünflächenpflege an einen Dritten zu vergeben, da keine anderen Möglichkeiten, wie zum Beispiel über den Einsatz von Gemeindearbeitern, bestehen. Dafür zahlt die Gemeinde jährlich 6.000 €, die entsprechend nach einer erfolgten Ausschreibung feststehen.							
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>							
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>				<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>			
<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
<b>Umsetzungsstand</b>							
Die Maßnahme zur Reduzierung der Grünflächenpflege wurde umgesetzt.							
<b>Erläuterungen</b>							
<b>Hinweise der Verwaltung</b>							

<b>Nr.</b>	<b>Produktverantwortlich</b>	<b>Produkt / Leistung</b>					
6	Bau- und Ordnungsamt – Frau Lenk	12600					
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>							
<b>Art</b>				<b>Titel</b>			
Aufwandsminderung				Reduzierung Aufwandsentschädigungen			
<b>Inhalt und Begründung</b>							
Die Gemeinde Beseritz beschließt die Festlegungen folgender Höchstsätze bei den Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2021: Gemeindeführer von 150 € auf 130 € Stellv. Gemeindeführer von 75 € auf 65 € Jugendwart von 50 € auf 40 € Sicherheitsbeauftragte von 20 € auf 15 €							
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>							
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>				<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>			
<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>Umsetzungsstand</b>							
Die Maßnahme zur Reduzierung der Aufwandsentschädigungen wurde umgesetzt.							
<b>Erläuterungen</b>							
<b>Hinweise der Verwaltung</b>							

<b>Nr.</b>	<b>Produktverantwortlich</b>	<b>Produkt / Leistung</b>					
7	Zentrale Dienst – Frau Otte	11104					
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>							
<b>Art</b>				<b>Titel</b>			
Aufwandsminderung				Reduzierung Aufwandsentschädigungen			
<b>Inhalt und Begründung</b>							
Die Gemeinde Beseritz beschließt die Festlegungen folgender Höchstsätze bei den Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2021: Bürgermeister von 600 € auf 500 € 1. stellv. Bürgermeister von 120 € auf 80 € 2. stellv. Bürgermeister von 60 € auf 40 € Sitzungsgelder von 40 € auf 25 € pro Sitzung und Gemeindevertreter							
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>							
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>				<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>			
<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
<b>Umsetzungsstand</b>							
Die Maßnahme zur Reduzierung der Aufwandsentschädigungen wurde umgesetzt.							
<b>Erläuterungen</b>							
<b>Hinweise der Verwaltung</b>							

<b>Nr.</b>	<b>Produktverantwortlich</b>	<b>Produkt / Leistung</b>					
8	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Müller	61100					
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>							
<b>Art</b>				<b>Titel</b>			
Ertragssteigerung				Hebesätze Realsteuern			
<b>Inhalt und Begründung</b>							
Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Beseritz wurden zum 1.1.2020 erhöht. Für die Gemeinde Beseritz ergeben sich nachfolgend dargestellte gewogene Durchschnittshebesätze des Haushaltsjahres 2020 für Gemeinden mit unter 1.000 Einwohnern: Grundsteuer A von 329 v.H. Grundsteuer B von 386 v.H. Gewerbsteuer von 339 v.H.  Mit der Erhöhung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2020 befindet sich die Gemeinde Beseritz mit der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse und erfüllt damit die Voraussetzungen, Anträge auf Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs nach § 27 FAG zu stellen.							
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>							
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>				<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>			
<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Umsetzungsstand</b>							
Die Beantragung der Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs wird im Haushaltsjahr 2022 erfolgen.							
<b>Erläuterungen</b>							
<b>Hinweise der Verwaltung</b>							



<b>Nr.</b>	<b>Produktverantwortlich</b>			<b>Produkt / Leistung</b>			
9	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt			61100			
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>							
<b>Art</b>				<b>Titel</b>			
Ertragssteigerung				Zweitwohnungssteuer			
<b>Inhalt und Begründung</b>							
Die Gemeinde Beseritz führte zum 1.1.2021 die Zweitwohnungssteuer nicht ein. Derzeit sind nur 5 Einwohner mit einem zweiten Wohnsitz in der Gemeinde gemeldet. Die Verwaltung überprüft vor dem Hintergrund von Aufwand und Nutzen, ob die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer angezeigt ist.							
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>							
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>				<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>			
<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Umsetzungsstand</b>							
Aufgrund der Einschätzung zwischen Aufwand und Nutzen wurde bislang auf die Einführung der Zweitwohnungssteuer verzichtet.							
<b>Erläuterungen</b>							
<b>Hinweise der Verwaltung</b>							

<b>Nr.</b>	<b>Produktverantwortlich</b>			<b>Produkt / Leistung</b>			
10	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt			61100			
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>							
<b>Art</b>				<b>Titel</b>			
Ertragssteigerung				Hundesteuer			
<b>Inhalt und Begründung</b>							
Die Gemeinde Beseritz erhöht zum 1.1.2021 die Hundesteuer. Die Hebesätze der Hundesteuer der Gemeinde Beseritz werden zum 1.1.2021 wie folgt angepasst: 1. Hund von 35 € auf 50 € 2. Hund von 50 € auf 75 € 3. Hund von 80 € auf 100 € Die Festsetzung erfolgt mittels Hebesatzsatzung.							
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>							
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>				<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>			
<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>Umsetzungsstand</b>							
Die Erhöhung der Hundesteuer wurde umgesetzt und ist Bestandteil der Haushaltsplanung.							
<b>Erläuterungen</b>							
<b>Hinweise der Verwaltung</b>							

<b>Nr.</b>	<b>Produktverantwortlich</b>	<b>Produkt / Leistung</b>					
11	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Hamann	28102					
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>							
<b>Art</b>				<b>Titel</b>			
Aufwandsminderung				Kulturelle Zuschüsse			
<b>Inhalt und Begründung</b>							
<p>Die Gemeinde Beseritz legt ab dem 1.1.2021 folgende Verfahrensweise zur Auszahlung der Zuschüsse fest: Für die Zuschüsse an die ortsansässigen Vereine steht ein Budget von 200 € fest. Jeder Verein hat bis zum 31.01. eines jeden Jahres die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zu stellen. Nach Ablauf der Antragsfrist entscheidet die Gemeindevertretung über die Höhe der zu verteilenden Zuschüsse von maximal 200 €.</p> <p>Weiterhin werden 300 € für die Ausgestaltung der kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Beseritz festgeschrieben.</p>							
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>							
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>				<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>			
<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>Umsetzungsstand</b>							
Diese Verbesserung ist bereits in der Haushaltsplanung seit 2021 enthalten.							
<b>Erläuterungen</b>							
<b>Hinweise der Verwaltung</b>							

<b>Nr.</b>	<b>Produktverantwortlich</b>	<b>Produkt / Leistung</b>					
12	Bau und Ordnung	Frau Niestaedt					
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>							
<b>Art</b>				<b>Titel</b>			
Aufwandssteigerung				Zuschuss an Wasser- und Abwasserzweckverband			
<b>Inhalt und Begründung</b>							
<p>Die Gemeinde Beseritz ist dem Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland zum 01.01.2020 beigetreten. Im Rahmen dieses Anschlusses wurde die bis dato gemeindeeigene Abwasseranlage dem Zweckverband unentgeltlich übertragen, da die Gemeinde Beseritz nicht in der Lage ist, diese weiterhin finanziell zu unterhalten oder auch notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Mit der Übertragung wird das Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2020 abgeschrieben, so dass dann eine Ergebnisverschlechterung von ca. 100.000 € im Ergebnishaushalt zu verzeichnen ist. Weiterhin hatte die Gemeinde zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von ca. 23.000 € für die Betreibung und Unterhaltung der Abwasseranlage bilanziert. Diese zweckgebundenen Rückstellungen erhält der Zweckverband, um mit der Modernisierung und Instandhaltung des maroden Abwassernetzes in der Gemeinde Beseritz zu beginnen. Da die Gemeinde finanziell nicht in der Lage ist, diesen Zuschuss komplett zu finanzieren, wurde vereinbart, dass der Betrag in zwei Raten (2021 und 2022) gezahlt wird.</p> <p>Langfristig gesehen, ist diese Entscheidung der Gemeinde Beseritz richtig, damit keine weiteren finanziellen Verpflichtungen für die Abwasserbeseitigungsanlage und dem entsprechenden Abwassernetz entstehen.</p>							
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>							
<b>Umfang der Ergebnisverschlechterung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr</b>				<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€</b>			
<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
100.000	10,0	13,0			10,0	13,0	

<b>Umsetzungsstand</b> Der Vertrag zur unentgeltlichen Übernahme der Abwasseranlage wurde zum Ende des Haushaltsjahres 2021 genehmigt und wird im Zuge der Haushaltsdurchführung 2021 und 2022 umgesetzt.
<b>Erläuterungen</b>
<b>Hinweise der Verwaltung</b>

#### Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung	Titel	Art	2021	2022	2023	2024	2025
2.	11401 Grundstücksmanagement	Erhebung Pacht	Ertragssteigerung	0	2.400	2.400	2.400	2.400
3.	61100 Steuern	Anpassung Hebesätze	Ertragssteigerung	5.500	0	0	0	0
5.	11403 Gemeindearbeiter	Reduzierung Grünflächenunterhaltung	Aufwandsminderung	0	10.000	10.000	10.000	10.000
6.	12600 Feuerwehr	Reduzierung Aufwandsentschädigung	Aufwandsminderung	0	500	500	500	500
7.	11104 Gremien	Reduzierung Aufwandsentschädigung	Aufwandsminderung	0	2.000	2.000	2.000	2.000
8.	61100 Steuern	Anpassung Hebesätze	Ertragssteigerung	5.500	0	0	0	0
10.	61100 Steuern	Anpassung Hundesteuer	Ertragssteigerung	0	500	500	500	500
11.	28102 Kultur	Reduzierung Zuschüsse	Aufwandsminderung	0	100	100	100	100

## 4. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Nach § 31 Absatz 2 Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern müssen Anträge und Beschlussvorlagen, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren. Dabei ist die Eignung der neuen Maßnahme darzustellen.

## 5. Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs

### 5.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Zum Ende des Haushaltsjahres wird ein negativer Ergebnisvortrag in Höhe von 154.637 € ausgewiesen.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2025) werden Fehlbeträge im Ergebnishaushalt in Höhe von 64.037 € ausgewiesen. Mit der Übertragung der Abwasseranlage Baseritz an den Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland wird die Abwasseranlage im Haushaltsjahr 2020 mit ca. 100.000 € abgeschrieben. Dieser Umstand ist

noch nicht durch den Jahresabschluss 2020 dokumentiert. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich das Jahresergebnis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2025) auf – 164.037 € beläuft. Die Ergebnishaushalte bis 2025 können unterjährig positiv dargestellt werden. Eine Erhöhung der negativen Vorträge wird ab dem Haushaltsjahr 2022 nicht mehr geplant, da der Ergebnishaushalt in der Jahresplanung durch weitere zusätzliche Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik ausgeglichen werden kann.

## **5.2 Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Planjahres 2022 15.600 €. Der Haushalt 2022 der Gemeinde Beseritz ist somit in der Planung ausgeglichen. Hier können die Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes ganz deutlich im Vergleich zu den Haushaltsvorjahren veranschaulicht werden.

Der Finanzhaushalt 2022 der Gemeinde Beseritz ist somit in der Planung ausgeglichen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein jahresbezogener Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 15.052 € ausgewiesen. Der Abbau des negativen Saldos ab dem Haushaltsjahr 2022 zeigt, dass die Gemeinde Beseritz unter Beachtung des Haushaltssicherungskonzeptes einen Ausgleich des Finanzausgleichs mittelfristig erreichen kann.

## **6. Fazit**

Die Gemeinde Beseritz ist strukturell schwach aufgestellt. Es fehlen u.a. aufgrund der Einwohnerzahlen entsprechende Einzahlungen im Bereich der Steuern und Abgaben. Auch im Bereich der Zuwendungen und Umlagen, insbesondere bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen, machen sich die geringen Einwohnerzahlen bemerkbar, da die Finanzkraft je Einwohner im Vergleich zu einwohnerstarken Gemeinden viel größer ist.

Ganz wichtig ist auch noch einmal festzustellen, dass die Gemeinde Beseritz ganz stark von Landeszuweisungen abhängig ist. Der mit der Haushaltsplanung 2022 prognostizierte Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung sowie der verbesserte mittelfristige Ergebnishaushalt sind nur möglich, wenn die Gemeinde Beseritz Landeszuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz M-V erhält.

Im Zuge der seit Jahren andauernden Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde Beseritz diverse Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt bzw. untersucht.

Mit der Planung 2022 haben die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 12,8 % der ordentlichen Erträge (RUBIKON-Auswertung). Der Gemeinde Beseritz ist bewusst, dass dieses Verhältnis nicht im Einklang mit der tatsächlichen finanziellen Lage der Gemeinde steht und wurden in den letzten Jahren angepasst und reduziert. Die freiwilligen Aufgaben sind ein Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, auch wenn es zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben grundsätzlich keine Pflicht gibt. So auch die Unterhaltung der Spielplätze und die Bezuschussung von Festen und Vereinen. Im Vergleich zum Vorjahr ist zu erkennen, dass die Gemeinde Beseritz daran festhält, die Auszahlungen zu minimieren. Im Vorjahr betrug der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den ordentlichen Erträgen noch 16 %.

Die Aufwendungen aus der Kreisumlage in Höhe von 53,6 T€ stellen neben den Sach- und Dienstleistungen den größten Posten im gemeindlichen Haushalt dar. Damit werden allein durch die Kreisumlage fast 24 % der Gesamtaufwendungen gebunden. Auch hier ist deutlich zu erkennen, dass sich der Anteil an der Kreisumlage um 3.000 € bzw. um mehr als 5 % erhöht hat.

Darüber hinaus belasten den gemeindlichen Haushalt u.a. auch die gestiegenen Kosten in Folge der KiföG-Novellierung, die die höheren Landeszuweisungen weitestgehend aufbrauchen. Auch höhere Aufwendungen im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung aller Bereiche der öffentlichen Verwaltung und insbesondere eine zunehmende Bürokratisierung aller Bereiche auf Bundes-, Landes- und auch Kreisebene führen letztendlich dazu, dass die Personalaufwendungen steigen oder aber externe Aufträge für Sachverständige und Gutachter vergeben werden müssen.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann durch mögliche Entschuldungshilfen ebenso noch zusätzlich verbessert werden, so dass auch hier eine Reduzierung des Saldos aus laufenden Ein- und Auszahlungen möglich ist. Im Haushaltsjahr 2022 kann die Gemeinde Beseritz erstmals einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Finanzausgleichsgesetz zum Erreichen des Haushaltsausgleichs stellen.

Nur eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden und auch des Landkreises durch das Land Mecklenburg-Vorpommern kann dazu beitragen, dass eine Haushaltskonsolidierung im Ergebnis- und Finanzhaushalt in den nächsten Jahren erreicht werden kann.